

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 45

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Innerichweizerischer Beratungsfurs

am. Der Luzerner Kantonalverband des S. A. S. hält diesen J. B. K. im Sinne der „Katholischen Aktion“ am 13. und 14. November 1929 im Großratsaal zu Luzern ab und lädt auch die gesamte Lehrerschaft dazu ein. Die Schule soll ja erziehende und bildende Einführung ins Leben sein, und darum müßte jede Lehrperson sozusagen selbstverständlich sich mit den Aufgaben der Zukunft vertraut machen. Dieser Kurs entrollt einerseits ein ganzes Kulturprogramm, indem er sich mit den wichtigsten Zeitströmungen auseinandersetzt, ihre Schäden aufdeckt und ihre Heilmittel angibt, andererseits bietet er eine grundlegende Darstellung des Vereines in seiner Bedeutung als organisatorische Macht. Die Kurskarte für beide Tage kostet Fr. 3.—,

die Tageskarte Fr. 2.—. Indem wir nochmals unsere freundliche Einladung erneuern, lassen wir das Programm folgen: Die sittlichen Volksgüter (H. Hr. Stefan B. Scharwiler, Vsr.); Unsere caritativen Aufgaben (H. Hr. Dr. W. Kitzling, Caritasdirektor); Die Mode in ihren volkswirtschaftlichen und sittlichen Auswirkungen (Hr. E. Emmenegger, Redaktor); Unsere Arbeit für die Volksgesundheit (H. Hr. A. Galliker, Sekretär); Der Verein und sein Recht (Hr. Dr. J. Stadelmann, Oberrichter); Der Verein und seine finanziellen Mittel (Hr. Dr. A. Breitenbach, Rechtsanwalt); Der Verein in seiner Organisation (Hr. J. Annen, Sekretärin).

Schulnachrichten

Primarschulsubvention. Die nationalrätliche Kommission beschloß in ihrer Sitzung vom 28. Oktober in Lausanne mit 11 gegen 3 Stimmen, den Einheitsatz auf Fr. 1.20 (Ständerat 1 Fr.) zu erhöhen und den Spezialzuschlag für die italienisch sprechenden Gebiete auf 60 Cts. festzusetzen (Ständerat 40 Cts.). Der übrige sogenannte Gebirgszuschlag erfolgt nach dem Antrag des Ständerates. Ein Antrag Briner, der aus dem Gesamtbetrag 20 Cts. pro Kopf der Bevölkerung für den Unterricht der Anormalen und für die körperliche Erleichterung der Jugend ausscheiden wollte, wurde mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde das Postulat des Ständerates auf Förderung des Anormalen-Unterrichtes einstimmig angenommen.

Erhöhung der Subvention für Berufsschulen. Der Nationalrat hat im Dezember 1928 auf Antrag seiner Finanzkommission ein Postulat angenommen, wonach die Subventionierung der gewerblichen, industriellen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen durch den Bund in einem Ausmaße erfolgen sollte, daß eine allmähliche Anpassung an die landwirtschaftlichen Schulen ermöglicht würde. Diesem Postulat wird im Voranschlag für 1930 Rechnung getragen dadurch, daß der diesjährige Subventionshöchstansatz des Bundes für Bildungsanstalten und Kurse erhöht wird, und zwar bei den kaufmännischen Berufsschulen von 45 auf 50 Prozent und bei den übrigen Schulen und Kursen von 33 auf 40 Prozent der anrechenbaren Barauslagen. Die daraus resultierenden Mehrausgaben werden auf Fr. 1,093,00 Fr. veranschlagt.

Luzern. Dem nachträglich eingesandten Jahresbericht über das Institut Baldeggen entnehmen wir: Das Institut gliedert sich in die Seminarabteilung mit Vorbereitung auf die Patentprüfung von Primarlehrerinnen in verschiedenen Schweizerkantonen, Kurse zur Heranbildung von Lehrerinnen für die Arbeitsschule, die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und den Kindergarten. Die Handelsschule mit Diplomprüfung unter staatlicher Aufsicht. Die Realkurse und Vorbereitungskurse für deutsche und fremdsprachige Zöglinge, ferner die Haushal-

tungsschule mit bes. praktischer Einstellung, und die Pflegerinnenschule. Diese Abteilungen wurden von 184 Zöglingen besucht, die mit 6 Ausnahmen der Schweiz angehören. Besonders vertreten sind die Kantone Luzern, Aargau, St. Gallen und Tessin. Das Institut pflegt neben der beruflichen und intellektuellen auch die Herzens- und Willensbildung. Mit welchem Erfolg in Baldeggen gearbeitet wird, hat an der Cassa in Bern die Abteilung „Erziehungswesen“ bewiesen. Das Lehrerinnenseminar beginnt und schließt an Ostern. Auch in die andern Abteilungen können, mit Rücksicht auf den Abschluß der Volksschulen, Töchter im Frühling eintreten. Pensionspreis Fr. 800.—. ma.

— **Großwangen** hat am nächsten Montag, den 11. November, eine zweifache Lehrerjubiläumssfeier. Herr Roman Arnet kann auf eine 50jährige, Herr Friedr. Jenny auf eine 25jährige Wirksamkeit im Dienste der Schule zurückblicken. Den beiden lieben Freunden die herzlichsten Glückwünsche. J. T.

— **Münster.** Generalversammlung der Sektion Hochdorf. Am 23. Oktober tagte die Sektion Hochdorf im festlich geschmückten Saale zum Ochsen in Beromünster. Die Vereinsgeschäfte fanden rasche Erledigung. Als Nachfolger unseres lieben Vorstandsmitgliedes Hochw. Herrn Dr. P. A. Zellmann erkor die Versammlung Hochw. Herrn Kaplan Stadelmann, Hitzkirch, sodaß der Vorstand wiederum über tüchtigen geistlichen Beirat verfügt.

Als 1. Referent sprach Herr Sek.-Lehrer P. Haas, Rothenburg: „Unsere Sorge um die schulentlassene Jugend“, ein Beitrag zur Berufsberatung. Aus der Fülle treffender Gedanken zündete einer in gar manches treu katholische Lehrerherz: Auch ich will mich mehr und immer mehr in den Dienst katholischer Berufsberatung stellen, um mitverwirklichen zu helfen das Werk katholischer Aktion.

Der 2. Referent, Hochw. Herr Rektor J. Troxler, Beromünster, wußte die große Zuhörerschaft zu fesseln mit seinen Ausführungen über „die Anfänge des Buchdruckes in der Schweiz bis 1500“. Eine Ausstellung von Wiegendruckten aus der Stiftsbibliothek in Beromünster.

münster gab dem Geschichtsfreund ein Bild von jenen Schätzen an „alten Charteken“, die in Beromünster gehütet werden und aus denen wahrscheinlich noch allerehand herauszuschöpfeln wäre.

Angenehme Abwechslung boten die gefanglichen und musikalischen Einlagen und der Vizepräsident fand die rechten Worte, um aus dem lehrreichen ersten Teil der Versammlung hinüberzuleiten in den gemütlichen zweiten Teil, für dessen Gelingen der „Ochsenpapa“ mit seinem Stab auf das beste besorgt war. F. S.

Basel. Das Strafproblem in der Schule. (Mitget.) Die Schweiz. Vereinigung der Anstalten für Schwererziehbare wird vom 19.—21. November 1929 ihren vierten Fortbildungskurs in Basel durchführen. Zur Behandlung kommt das Strafproblem. Außer den Strafarten im vor- und nachschulspflichtigen Alter wird der Eidgen. Strafgesetzentwurf seine besondere Berücksichtigung finden im Hinblick auf die Fürsorgeerziehung, die neuzeitliche Gestaltung der Strafanstalten und die Schutzaufsicht der entlassenen Sträflinge. Die Leitung liegt wie bis anhin in den bewährten Händen von Dr. Hanselmann. Nähere Auskunft erteilt: A. Kreis, Ant. Säune 9, Zürich 1.

— Schule und Berufsberatung. Die Basler Schulausstellung veranstaltet in der Zeit vom 6. November bis 5. Dezember Vortragskurse über Schule und Berufsberatung. Wer sich außerhalb Basel dafür interessiert, verlange sofort Prospekt. (Münsterplatz 16.)

St. Gallen. Der katholische Erziehungsverein veranstaltete am 17. und 24. Oktober in Aznach einen katechetischen Kurs, geleitet von Hochw. Hrn. Pfarrer Dr. Meile von Bichwil, der wie der Kurs in Wil — über den wir eingehend Bericht erstatteten — einen vorzüglichen Verlauf nahm und auch gut besucht war.

Thurgau. (Korr. von 30. Okt.) Man kann sagen, daß nun seit Jahren in den Kreisen unserer Lehrerschaft nicht mehr viel und intensiv über „finanzielle Dinge“ diskutiert wurde. Da und dort „sprach man“ in kleinern Zirkeln davon, daß eigentlich in der thurgauischen Besoldungsfrage immer noch nicht alles klappte, auch punkto Lehrerbefoldungen nicht. Die Lehrerschaft als Gesamtheit aber ließ dieses Thema offiziell ruhen. Es ist genügsam bekannt, daß schon vom volkspsychologischen Standpunkt aus öffentliche Fragen nicht in „ewiger Behandlung“ stehen dürfen, wenn ihr Erfolg nicht Fiasco machen soll. Immer von Besoldungsangelegenheiten sprechen, heiße diese Angelegenheiten zu Tode reiten. Also, wir haben nun seit Jahren geschwiegen!

Sollen wir weiter schweigen? Gäbe es nicht auf diesem Gebiete noch Diskussionsstoff genug, der dringender und ernster Behandlung und Besprechung würdig wäre? Doch, Stoff genug! Besonders auf dem Lande sind im Thurgau immer noch viele Lehrkräfte tätig, die mit einer ungenügenden und standesunwürdigen Besoldung abgespiessen werden. Es gibt da noch Zahlen unter 3000. Und die in den Dreitausend sind immer noch viel zu zahlreich. Wenn wir die „großen“ Ortschaften Arbon, Romanshorn, Amriswil, Bischofszell, Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden in Abzug

bringen, so mögen im Kanton zirka 300 „Landlehrer“ zu zählen sein. Von diesen haben etwa die Hälfte 4000 Franken Fixum, eine Anzahl steht etwas über 4000 Fr. Etwa ein halbes Hundert hat 3800 Fr., einige haben 3700, zirka zwei Duzend 3600 Fr., dann je ein Duzend 3500 und 3400 Fr., ein paar 3300, wiederum ein Duzend 3200, und mit 3100 und 3000 gibt's auch noch einzelne. Hieraus läßt sich für die Lehrerschaft auf dem Lande eine Durchschnittsbefoldung von etwa 3830 Fr. errechnen. In dieser Zahl ist die Wohnungsentanschädigung (oder freie Wohnung) nicht inbegriffen. Ebenso ist die staatliche Dienstalterszulage, die für alle Lehrkräfte 1000 Fr. (in 15 Jahren erreichbar) ausmacht, nicht mit eingerechnet.

Das „Diskussionsthema“ wären somit die 130 oder 150 Lehrkräfte, deren Jahresfixum noch nicht auf 4000 Franken steht. Man könnte sich ja die Sache sehr leicht machen und einfach sagen, diese Leute sollen sich selber wehren, jeder einzelne in seiner Gemeinde draußen; auf andere Art sei doch nichts zu erreichen und zu machen. Das gesetzliche Minimum steht im thurgauischen Lehrerbefoldungsgesetz, das aus dem Jahre 1918 stammt, auf der kläglichen „Höhe“ von 2500 Fr. Wer mehr bezieht, hat dies der Einsicht und dem Entgegenkommen der betreffenden Gemeinde zu verdanken. Unter dem Druke der Preisverhältnisse sind denn auch sämtliche thurgauische Schulgemeinden höher gegangen. Nur vereinzelt kommt es auch jetzt noch vor, daß etwa eine junge Lehrerin im Provisorium anfänglich mit dem Minimum vorlieb nehmen muß. Dieses freiwillige Höherstreiten seitens der Gemeinden hat im Kanton große Ungleichheiten geschaffen. Die besoldungsniedrigste Lehrkraft bezieht keine 50 Prozent der bestgestellten. Das sind mißliche Verhältnisse. Die 130 oder 150 ungenügend Befoldeten müssen auch zu ihrem Rechte kommen. Die Frage ist nur: Wie?

Man möchte ohne weiteres versucht sein, zu glauben, daß diese Regelung auf kantonalem Boden nicht so schwierig sein sollte, wo doch etwa 250 Lehrer, also mehr als die Hälfte, schon eine Befoldung von 4000 Fr. und darüber beziehen. Diese Gemeinden wären sowieso zu haben für Heraufsetzung des gesetzlichen Gehaltsminimums auf 4000 Fr. Ein Anfangsgehalt, ein Minimum von 2500 Fr. in einem Lehrerbefoldungsgesetz sei für einen fortschrittlichen Kanton fast so etwas wie eine — Schande. Das letztere stimmt, und das erstere auch zum Teil. Jene Gemeinden, die bisher von sich aus die finanzielle Situation des Lehrers verbesserten, brächten eine große Mehrheit auf für ein 4000-Minimum. Auf diese Gemeinden muß man bauen. Es gab von jeher in jedem Kanton eine kleinere oder größere Anzahl von Gemeinden, die von den andern gleichsam mit Gewalt daran erinnert werden mußten, daß man nicht mehr „früher“ lebe. — — —

Die Art und Weise, wie der Große Rat kürzlich die Besoldungen sämtlicher staatlicher Beamten und Angestellten durchwegs im Sinne einer Erhöhung neu regelte, dürfte doch zeigen, daß man im Thurgau nicht aller Großzügigkeit bar ist, auch dann nicht, wenn es ums Portemonnaie geht. Wir freuen uns aufrichtig dieser vollzogenen Neuordnung. Es waren unter den nun glücklicherweise vorteilhaft „Heim-

gesuchten“ doch ihrer viele, bei denen eine wesentliche Besserstellung durchwegs geboten war. Trotzdem die „ungenügenden“ obern Besoldungen den Anstoß zur Revision gaben, wurde auch unten kräftiger fundamantiert. Die Lehrer im Kanton herum sind nun in der Lage, Vergleiche anzustellen zwischen ihrem Lohne und jenem der frisch „Renovierten“. Die Lehrerbefoldungen werden den Vergleich meistens nicht aushalten können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die genossene Vorbildung des Lehrers im Verhältnis zu jener verschiedener Beamtenkategorien ihn zu einem bedeutend besseren Gehalte berechtigen würde. Indessen wollen wir hier auch nicht den geringsten Schein nur geben, als sollte es sich um eine vorangehendes Abwägen der Intelligenzen handeln, wobei aber grundsätzlich die Ansicht Recht behalten muß, daß längerer Studiengang, erhöhte geistige Fähigkeiten und verantwortungsvollere Beschäftigungsart bessere Entlohnung rechtfertigen.

Ein einflußreicher Beamter, der im Kanton an leitender Stelle steht, hat vor nicht langer Zeit „festgestellt“,

daß die thurgauischen Lehrer (auch auf dem Lande) ein Einkommen von 6000 bis 6300 Fr. zu verzeichnen hätten. Um Feststellungen machen zu können, braucht man immer die notwendigen Unterlagen, die auf Tatsachen sich stützen müssen. Was für „Tatsachen“ nun bei einem thurgauischen Landlehrer zusammen die nette Summe von 6300 Franken ausmachen, ist uns leider nicht bekannt. Diese Rechnung des Herrn Ständerat stimmt nicht ganz. Es mag sein, daß da und dort einer unter glücklichem Zusammentreffen etwas fetterer Umstände auf 6000 bis 6300 Fr. kommt. Regel aber ist das nicht, sondern — Ausnahme. Es wird schon nötig sein, falls eine Diskussion über die Verbesserung der Lehrergehälter einsetzen sollte, diese Diskussion von Anfang an auf das allein zuverlässige Geleise der Wirklichkeit zu schieben. Wenn Uebertreibungen gemacht werden müssen, so lasse man solche aber bitte den wirklichen Besoldungen zukommen, nicht den — imaginären. Hier schaden sie, dort aber müßten sie von Nutzen sein! a. b.

Bücherchau

Leibesübungen — Sport.

Wunder des Schneeschuhs. Ein System des richtigen Skilaufens und seine Anwendung im alpinen Geländelauf, von Arnold Frank und Hannes Schneider aus St. Anton a. Arlberg. Mit 242 Einzelbildern und 1000 kinematographischen Reihenbildern. Photographie Arnold Frank und Sepp Allgeier. Gebrüder Enoch Verlag, Hamburg 1928. Dritte Auflage.

Daß das Werk — trotz des durch die glänzende Ausstattung und namentlich durch das gewaltige künstlerische Bildmaterial bedingten verhältnismäßig hohen Verkaufspreises und trotz der in den letzten Jahren so zahlreich auf den Markt geworfenen Skiliteratur — schon die dritte Auflage erlebte, ist Zeugnis genug. In der Tat: Ich muß es als eine der schönsten und glücklichsten Bucherscheinungen werten, die mir in die Hände gekommen sind.

Für uns Schweizer hat das Buch seine besondere Bedeutung, weil es den für unsern hochalpinen Skiterrain so bedeutsamen „Alpinen“-Stil, die Vereinigung von Vorlage- und Rücklage-Technik theoretisch und praktisch unterstützt durch ein überreiches künstlerisches Bildmaterial. Wir wollen nicht auf alle Einzelheiten des wertvollen Werkes hinweisen, da hierzu der Raum fehlt, sondern nur zwei wichtige Punkte herausheben: den „Stilurs“ (vollständiger Lehrgang in drei Gruppen), und dann die 1000 kinematographischen Reihenbilder. Diese ermöglichen das wirklich begriffliche Erfassen der Bewegungen in all ihren Feinheiten. Dem Skifahrer und insbesondere auch dem Skilehrer wird ein solches Werk zum besten Freund und Ratgeber werden. A. Stalder.

Die Schweizerische Mädchenturnschule. Zürich 1929. II., von einer Kommission umgearbeitete Auflage. — Verlag der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Zu beziehen beim kant. Lehrmittelverlag Zürich. Fr. 3.20. — Ob man bei unserer Schulorganisation überhaupt von einer „schweizerischen“ Mädchenturn-

schule sprechen darf, bleibe dahingestellt; sicher nicht im gleichen Sinne, wie von der Knabenturnschule. Item! Es ist ein verdienstliches Unternehmen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, daß sie ihrer ersten „Schweiz. Mädchenturnschule“ von 1916 nun die neue von 1929 folgen ließ. Denn die früher gebräuchlichen Turnschulen von Bollinger und Auer, D. Robs und auch die T.-Schule von 1916 waren kaum mehr im Gebrauch, besonders nicht bei jungen Lehrkräften, seit die Bücher von Böni-Rheinfelden und Dr. Mathias-Zürich (nun München) neue Wege wiesen und damit eigentlich den Grund legten zur Knabenturnschule 1927, der die Mädchenturnschule von 1929 notwendigerweise folgen mußte. Wir finden denn auch die Namen der genannten Pioniere im Verzeichnis der Redaktionskommission, der ferner lauter Namen von gutem Klange in der Turnlehrerschaft angehören: Fr. Arbenz, D. Kätterer, J. Schaafelberger, R. Spühler, E. Wechsler und Eug. Zehnder.

Diese Mädchenturnschule stützt sich denn auch in manchem auf die Knabenturnschule, schon in ihrer ganzen Anlage. Wenn aber unter Hinweis auf die Knabenturnschule wichtige Abschnitte weggelassen wurden (biologischer Abschnitt, method. Abschnitt), ist darin unbedingt ein Nachteil zu erblicken, namentlich für Lehrkräfte, denen die Knabenturnschule nicht ohne weiteres zur Verfügung steht und dann auch aus praktischen Gründen, wie das mit anderem Stoffe der Knabenturnschule geschah.

Das ganze Werk zerfällt in einen zirka 30 Seiten starken theoretischen und zirka 200seitigen praktischen Teil. Den theoretischen Teil belegt fast vollständig der von Herrn Reallehrer Aug. Frey, Basel, verfaßte geschichtliche Abschnitt, der die Entwicklung des Mädchenturnens und ihre Schwierigkeiten schildert. Das Christentum kommt nicht gut weg. Daß dabei in einer „schweizerischen“ Turnschule immer noch Sätze einfließen wie: „Das Christentum lehnte die körperliche

Ausbildung ab" — „So erschien die Ausbildung des Leibes geradezu sündhaft" und wenn in Bezug auf die Leibesübungen von „der Unerfällbarkeit der kirchlichen Forderungen" geschrieben wird, dürfen wir das nicht nur bedauern, sondern auch unsere praktischen Schlüsse daraus ziehen! Im übrigen war der im Zusammenhang zitierte Tertullian (160—220) nicht „Kirchenvater", sondern ein apologetischer Schriftsteller, wahrscheinlich nicht einmal Priester. Um es auch gleich zu sagen, hätte in einem geschichtlichen Ueberblick von diesem Umfange neben Lodevico Vittorino da Feltre mehr als ein einziger Satz gehört und dürften Vives, Fénelon, Baschow nicht fehlen. Die Kirche hat die Körperschulung nie als sündhaft abgelehnt! Wer geschichtlich denkt, wird sich in die betreffende Zeit versetzen müssen. Sagt doch Frey selbst a. O. „So ist der allgemeine, geordnete Betrieb von Leibesübungen beim weiblichen Geschlecht erst eine Erscheinung der neuesten Zeit; eine Tradition fehlt, die einschlägigen Fragen sind erst noch im Fluß." Den theoretischen Teil schließt ein wertvolles „Gesundheitsliches Merkwort".

Der praktische Teil ist gegliedert in den Übungsstoff der 1. Stufe (7.—9. Altersjahr) und den Übungsstoff der 2. und 3. Stufe (10.—12. resp. 13.—15. Altersjahr). Theoretische Einführungen gehen dem dargebotenen Stoffe der einzelnen Stufen voraus und bilden eine wertvolle Vorbereitung. Die sachmännische Praxis spricht deutlich aus diesem Teile; man geht mit Freude daran, es in die Tat umzusetzen. Allerdings gebietet der Mangel des Turnkleides an den meisten Schulorten unbedingt schon bei den Freiübungen, namentlich aber bei den Geräteübungen und den volkstümlichen Übungen eine Auswahl nach den Geboten der Schicklichkeit; denn diese Turnschule setzt das Turnkleid voraus! — Daß die volkstümlichen Übungen des Laufens, Springens und Werfens, des Schwimmens, Eis- und Skilaufens und des Wanderns als natürliche Formen der menschlichen Betätigung eine Hauptrolle spielen, ist sehr zu begrüßen, und nicht weniger, daß dem Spiele im Buche eine sorgfältige Behandlung zuteil wird. — Ob man z. B. beim Springen und Laufen (wie in der Verwendung des Klettergerüsts) nicht zu weit gegangen ist und ob z. B. der Handball mit seinen Anforderungen als Spiel für Mädchen der dritten Stufe gewertet werden darf, diese Fragen gestatte man uns, offen zu lassen! —

Begrüßen werden die Lehrpersonen die „Anleitung zur Aufstellung der Sektionen" und „Die Sektionsbeispiele".

Das Format wird wohl wie bei der „Knabenturnschule" (gleich!) als zu breit empfunden. Der Einband ist bedeutend besser. Die Besprechung wäre unvollständig, wenn sie nicht der sehr zahlreichen und überaus instruktiven Illustrationen erwähnte. Die Bilder wurden mit vollem Erfassen von Herrn C. Moos, Kunstmaler, Rüschlikon, gezeichnet. A. Stalder.

Vom Sinn der Leibesübungen, von Dr. Eugen Matthias, a. o. Professor für Biologie der Leibesübungen an der Universität München. Delphin-Verlag, München. Preis brosch. M. 2.20, 66 Seiten.

Die Schrift ist die knappe Zusammenfassung dreier

Vorträge, die ein innerer Zusammenhang verbindet. Weit entfernt von jener lange Zeit beherrschenden, materialistischen Auffassung, welche die Leibesübungen nur als anatomisch-funktionelles Muskelüben auffaßte, und ebenso in klarem Abstand von jenen abstrakten Systemen, welchen die Leibesbewegung nur seelisches Ausdrucksgehalt ist, spürt Matthias auf eigenen Wegen den Sinne der Leibesübungen nach. Indem der Verfasser den körper-seelischen Zuständen der einzelnen Lebensstufen auf den Grund geht (Kindesalter, Reisezeit, Nachreifezeit) und Entwicklungsrhythmus und Übungsbedürfnis als Ausgangspunkte nimmt, kommt er zu einer klaren Systemwertung. Es berührt besonders sympathisch, daß Matthias, entgegen mancher marktschreierisch anmutenden Systemwertung, zum Schlusse kommt: „Nicht das System an und für sich ist gut; es kann nur gut sein oder auch nicht, im Hinblick auf die Menschen, die es anwenden." Wenn hingegen der Verfasser im Vorwort gegenüber der Kritik bemerkt, „daß lebensanschauliche Äußerungen ja nie richtig oder falsch sind. Sie sind Wertgüter des einzelnen Menschen, die er annimmt oder verwirft," dann wissen wir Katholiken wieder einmal auch den Wert der unverrückbaren Wegweiser unseres Glaubens zu schätzen. Uebereinstimmen können wir vollständig mit der Wertung des Sportes (Reford), der Stellungnahme zum Geschlechtsleben im Sinne der Geisteskörperzucht, und vor allem auch in der Ablehnung jener Bestrebungen, welche an die körper-seelische Erlebnisform als letzten und höchsten Ausdruck des leiblich-geistigen Menschen glauben. Sollte nicht gerade darin der Wert des Buches liegen, daß es als Warner auch in jenen Kreisen aufzustehen wagt und hinweist auf die „Artiefen der Menschenseele"!

Was uns seine Bücher immer wertvoll macht: Professor Matthias ist ein Ausübender, er gibt von seiner Lebensarbeit. Noch stehen wir besonders im Lehramt bei der Wertung und Erteilung des Turnunterrichtes allzusehr im Materialistisch-Handwerklichen; gerade wir Katholiken sollten uns darüber erheben. „Nimm und lies!" A. Stalder.

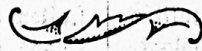
Die Pflege der Leibesübungen auf dem Lande, von Klemens Rosentreter, Lehrer. Deutsche Landschulbücherei, 11. Heft. Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1929.

Im theoretischen Teil betont der Verfasser mit Recht, „physiologische und lebenswirkliche Momente sollten nunmehr leitend werden und zu einem Turnen führen, das den Menschen nach Körper, Geist und Seele teilnehmen lasse". Damit ist auch die Aufgabe des Buchleins gezeichnet: Es will anleiten, das „lebenswirkliche oder natürliche Turnen" in der Landschule einzuführen und zwar „im Licht des Arbeitsschulgedankens und als Erziehungsfach". Lebenswahr setzt sich die Schrift mit den namentlich auf dem Lande bestehenden Schwierigkeiten auseinander, ohne sich dadurch abschrecken zu lassen, im Gegenteil, wertvolle Anleitung gebend, wie diesen begegnet werden kann. Was z. B. vom „Wertunterricht im Dienste des Turnens" gesagt wird, von der Spielplatzfrage, von der selbsthülflichen Gerätebeschaffung, dürfte für manchen Lehrer nicht nur Anleitung, sondern geradezu Vorwurf sein!

Im ausgedehnten praktischen Teil wird der Lehrer manchem begegnen, was auch unsere neue eidgen. Turnschule bietet oder wieder die „Grundzüge des österreichischen Schulturnens“. Aber die spezielle Bearbeitung

für die Landschule macht das Buch wertvoll für den Landlehrer und den Schulaufsichtsbeamten.

Besondere Erwähnung verdient das reichhaltige Literaturverzeichnis im Anhang. A. Stalder.



Eingelaufene Bücher im Monat Oktober

(Die Schriftleitung verpflichtet sich nicht zur Besprechung aller Eingänge)

Joh. Sartorius: Die Feldherrenkunst des Lebens. Eine Willensschule. 3. Auflage, geb. M. 4.80. — Ferd. Schöningh, Paderborn.

Société des Nations: Recueil pédagogique — Secrétariat de la Société des Nations, Genève.

Peter Dörfler: Abenteuer des Peter Garde. Roman. Preis brosch. M. 4.80. — Herder, Freiburg i. Br. 1929.

Philipp Etter: Grundriß der Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Preis Fr. 1.50. — Kant. Lehrmittelverlag Zug.

Paul Sieber: „Wunder im Weltall. Vierte Folge. Ein Jahrbuch vom Fortschritt in Forschung und Technik, von Ländern und Abenteuern. Mit 114 Einzeldarstellungen und 317 Textbildern. Preis Ganzleinen M. 12.—. — Kösel & Pustet, München.

Sommer-Zimmermann: Deutsche Sprachlehre. 20. Auflage. — Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Würzburger und Roesner: Hübners geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde. 70. Ausgabe, 1928. — L. W. Seidel & Sohn, Wien.

Th. Storm: Vole Poppenspüler. Die Regentrube. Mit Erläuterungen von Dr. Ed. Schubert.

Gustav Schulze: Alte deutsche Märchen.

Dr. Kabza: Aus dem Leben unserer Großen. Helden der Kirche.

Dr. E. P. Widmann: Homers Ilias. Text. Vollständige Ausgabe.

Dr. E. P. Widmann: Homers Ilias. Text. Verkürzte Ausgabe.

Wilh. Schwarz: Euripides' Medea. Text.

Dr. H. A. Klein: L. Annaei Senecae, Ad lucilium epistulae morales.

Dr. Schurz: Horatius, Ausgewählte Gedichte.

M. Stojček: Aristoteles, Staat der Athener.

Dr. L. Mäder: Aischylos, Perser. 1. Teil: Text. — 2. Kommentar.

(Alle Werke von Storm bis Mäder: Aischendorffscher Verlag, Münster i. W.)

Friedrich Donauer: Scipio Africanus. Kampf um das Mittelmeer. Mit vier farbigen Bildern von Ed. Winkler. — Preis M. 4.80.

Else Model: Das fünfte Rad, und andere Ge-

sichten. Mit vier farbigen Bildern von Ed. Winkler. — Preis M. 4.80.

M. Barad: Wilhelm Tell. Mit vier Bildern von W. Pland — Preis M. 2.—.

Bera Niethammer: Wunderfischen. Ein Waldmärchen.

(Die letzten vier Werke: K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.)

Sternbücherei für kleine Leute. Märchen und Erzählungen für Kinder von 7—13 Jahren. Bildausstattung von Ida Bohatta und Ernst Bußer. — Schulbrüder-Verlag, Kirnach-Billingen (Baden). — Preis pro Band Mark 3.20. 3. Bändchen: Der arme Rudi, von Th. Jenner. — 4. Bändchen: Irrendwo und andere Märchen, von Marg. Seemann. — 5. Bändchen: Im Graulewald, und andere Märchen, v. M. Seemann. — 6. Bändchen: Im Gottesgarten, von S. Traussler und M. Wagener.

Dr. Siegfried Behn: Allgemeine Geschichte der Pädagogik in problem-entwickelnder Darstellung. 2. Teil. — Preis M. 4.50. — Ferd. Schöningh, Paderborn.

Dr. E. Schaeffer: Schaubücher — Orell Füssli, Zürich. Band 7: Alice Schaff: In den Höfen des Maharadschahs. Band 15: Frank Washburn: Riesenbauten Nordamerikas.

Deutscher Schulkalender 1930 — Knorr & Hirth, München.

Bernhard Deutsch: Wie ich aufgeklärt wurde. — Selbstverlag Krankenapostolat H. L. Frau von Bürglen, Freiburg.

Paul Steinmann: Tiere der Heimat. Lebensbilder und Lebensgeschichten. — H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Dr. Matth. Lichius: Handbuch der privaten katholischen Schulen und Internate Deutschlands, 1929. — Preis brosch. M. 12.—. — Kathol. Schulorganisation Düsseldorf.

Herm. Plag und Maria Beermann: Le Moyen Age Français. — Aischendorff, Münster in Westfalen.

Dr. Gustav Schnürer: Kirche und Kultur im Mittelalter. 3. Band. Preis brosch. M. 10.—, geb. M. 12.—. — Ferdinand Schöningh, Paderborn 1929.

Zeitschriften-Rundschau

Zeitschriften-Rundschau.

Unter den führenden katholischen Zeitschriften für Gebildete nimmt „Der katholische Gedanke“ eine wichtige Stelle ein. Es ist eine Vierteljahrschrift, herausgegeben vom katholischen Akademikerverband Deutschlands, erscheint jeweilen zirka 100 Oktavseiten stark im Verlag von Kösel und Pustet in München und kostet pro Heft 2 Mark. Die bis jetzt erschienenen Arbeiten bieten auch dem Lehrer, der keine akademischen Studien machen konnte, vielseitige, reiche Anregung. Die Beiträge sind selten so hoch gehalten, daß der Lehrer mit seiner Vorbildung ihnen nicht zu folgen vermöchte. Wir sprechen heute so viel von der katholischen Aktion. Vielleicht ist es nicht durchwegs überflüssig, uns wieder klar werden zu lassen, was katholisches Leben in seiner ganzen Wirklichkeit eigentlich ist oder sein sollte. Das reifliche Studium des „katholischen Gedankens“ bringt uns diesem Ziele in dem Sinne näher, daß es uns zur gründlichen Gewissensforschung veranlaßt, nicht nach Art populärer Bedruse, sondern mehr dadurch, daß der Leser zum reiflichen Nachdenken über die innersten und letzten Lebensfragen angeregt wird.

Ähnliche Ziele verfolgen zwei andere wertvolle Monatschriften: die „Schweizerische Rundschau“ (Verlag Benziger, Einsiedeln, Preis jährlich 15 Fr.) und „Hochland“ (Verlag Kösel, Rempten, für die Schweiz: Gebr. Heß, Basel, Preis jährlich 20 Mk.). Beide wenden sich ebenfalls an einen gebildeten Leserkreis. Sie berühren aber neben dem grundsätzlich Katholischen auch verschiedene allgemeine kulturelle und literarische Gebiete, freilich stets messend an den Maßstäben des Christentums. Naturgemäß betont die „Schweiz. Rundschau“ in erster Linie schweizerische Fragen dieser Art, das „Hochland“ vorwiegend deutsche. Aber beide bieten dem Leser reiche Anregung.

Freunde der neuen deutschen Literatur finden im

„Gral“ (Monatschrift für Dichtung und Leben, Verlag Helios, Münster i. W., Preis vierteljährlich Mark 3.90) einen geistvollen Führer. Der Jesuite Friedrich Madermann zeichnet als verantwortlicher Herausgeber. — Nicht unerwähnt lassen dürfen wir die „Allgem. Rundschau“, München, eine Wochenschrift, die einerseits der deutschen allgemeinen Politik dient, aber ebenso sehr auch den grundsätzlichen und kulturellen Fragen der Gegenwart (Preis jährlich 20 Mark). Ihr unabhängiges Urteil gewährt auch dem schweizerischen Leser hohen Genuß.

Mehr der Unterhaltung dient „Die Bergstadt“, Monatschrift, herausgegeben von Paul Keller (Bergstadtverlag, Breslau, Preis pro Heft Mark 1.50), mit ihrem reichhaltigen Lesestoffe über alle Gebiete der Literatur und Kunst und Technik; oder unter den Unterhaltungszeitschriften der Schweiz der „Sonntag“, Wochenschrift (Verlag Otto Walter A.-G., Olten), der dem Volke in Wort und Bild gediegene Unterhaltung zu bieten vermag.

Von den pädagogischen Fachschriften seien hier besonders zwei genannt: „Pharus“, Katholische Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik (Verlag Auer, Donaauwörth und Basel, Preis pro Jahr 10 Mk.), ein führendes Organ der katholischen Lehrerschaft Deutschlands, und „Schule und Erziehung“, Vierteljahrschrift für die wissenschaftliche Grundlegung der katholischen Schulbewegung, herausgegeben von der Zentralstelle der katholischen Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf (Preis jährlich Mk. 6.—), die vorab die deutsche Schulpolitik im Lichte der katholischen Pädagogik betrachtet, aber auch über das Schulwesen anderer Länder höchst wertvolle Beiträge bringt.

J. T.

Redaktionsluß: Samstag.



Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Weismattstraße 9, Luzern. **Aktuar:** Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. **Kassier:** Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. **Postfach VII 1268, Luzern** **Postfach der Schriftleitung VII 1268.**

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W). **Kassier:** A. Engeler, Lehrer, Krügerstraße 38, St. Gallen W **Postfach IX 521.**

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. **Postfach der Hilfskasse R 2 B R: VII 2443, Luzern.**